

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 34/2016

07.10.2016

### **1. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Kündigung des Vertrages über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen (PG 15) zum 30. November 2016**

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat darüber informiert, dass der mit dem SAV (und mit vereinzelt Apotheken) bestehende Vertrag über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen zum 30.11.2016 gekündigt werden soll. Telefonisch wurde erläutert, dass die Kündigung allein „monetär“ begründet sei. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland strebt an, die Monatspauschale von derzeit 21,85 € netto (26,- € brutto) deutlich abzusenken. Wir gehen davon aus, dass eine Absenkung auf das Niveau des mit der Knappschaft bestehenden Vertrages (15,- € netto) angestrebt wird.

Telefonisch wurde der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland seitens des SAV bereits angekündigt, dass im Falle einer Absenkung der monatlichen Pauschale im gleichen Umfang die Zuzahlungen der Patienten steigen werden. Dies ist der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bewusst und auch (leider Gottes) egal!

Der SAV wird kurzfristig darüber zu befinden haben, ob dem Anliegen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland stattgegeben wird, wir werden Sie insoweit kurzfristig auf dem Laufenden halten. Wir streben aber natürlich an, dass die Apotheken, die Patienten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit aufsaugenden Inkontinenzprodukten versorgen, dies nahtlos auch in Zukunft noch können, dann aber eben mit einer höheren Selbstbeteiligung der Patienten!

### **2. BARMER GEK: Kündigung des Rahmenvertrages Stoma**

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) informierte uns darüber, dass die Barmer GEK den mit dem DAV geschlossenen Rahmenvertrag, in dem Versorgung mit Hilfsmitteln zur Stomaversorgung der PG 29 und PG 15 geregelt ist, inklusive aller Anlagen gekündigt hat.

Die Kündigung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 in Kraft. Die notwendigen Änderungen im ABDA-Artikelstamm plus V werden veranlasst.

Die Barmer GEK teilt mit, dass Bewilligungen von Monatspauschalen, die über den 30. September 2016 hinaus ausgestellt wurden, bis zum Ende des Genehmigungszeitraumes gültig seien. Der DAV wird mit der Barmer GEK in Kontakt treten, um den Fortbestand der Versorgungsberechtigung auch nach dem 31. Dezember 2016 sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer